

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land



Amliches
Publikations-Organ

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum, 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die Spalt. Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland

Nr. 97

Stolp, Dienstag, den 27. April 1926

50. Jahrgang

Der Vertrag mit Rußland.

Der Wortlaut des Vertrages.

Berlin, 26. April. Der am Sonnabend in Berlin unterzeichnete deutsch-russische Vertrag hat folgenden Wortlaut: Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, von dem Wunsche geleitet, alles zu tun, was zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beitragen kann und in der Ueberzeugung, daß das Interesse des deutschen Volkes und der Völker der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken eine sictige vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert, sind übereingekommen, die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen durch einen besonderen Vertrag zu bekräftigen und haben zu diesem Zweck zu Bevollmächtigten ernannt: Die deutsche Regierung den Reichsminister des Auswärtigen, Herrn Dr. Gustav Stresemann, die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken Herrn Nikolai Nikolajewitsch Krestinski, die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1.

Die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bleibt der Vertrag von Rapallo. Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken werden in freundschaftlicher Fühlung miteinander bleiben, um über alle ihre beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen.

Artikel 2.

Sollte einer der vertragschließenden Teile trotz friedlichen Verfahrens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragschließende Teil während der ganzen Dauer des Konflikts Neutralität beobachten.

Artikel 3.

Sollte aus Anlaß eines Konflikts der in Artikel 2 erwähnten Art oder auch zu einer Zeit, in der sich keiner der vertragschließenden Teile in kriegerischen Verwicklungen befindet, zwischen dritten Mächten eine Koalition zu dem Zwecke geschlossen werden, gegen einen der vertragschließenden Teile einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott zu verhängen, so wird sich der andere vertragschließende Teil einer solchen Koalition nicht anschließen.

Artikel 4.

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunde soll in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertragschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die weitere Gestaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in Berlin am 24. April 1926.

gez. Stresemann.

gez. Krestinski.

Note des Reichsaussenministers an den Botschafter Krestinski.

Herr Botschafter! Mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag zwischen der deutschen Regierung und der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken beehre ich mich, namens der deutschen Regierung folgendes festzustellen:

1. Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1, Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundsatz der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Ebenfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerbund ist seiner grundlegenden Idee nach zur friedlichen und gerechten Ausgleichung internationaler Grundfälle bestimmt. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuarbeiten. Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerbundes irgendwann etwa Bestrebungen her-

vortreten, die im Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee einseitig gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wären, so würde Deutschland derartigen Bestrebungen mit allem Nachdruck entgegenwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundsätzliche Einstellungs der deutschen Politik gegenüber der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die lokale Beobachtung der Verpflichtungen beeinträchtigt werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund aus Artikel 16 und 17 der Völkerbundscharta über das Sanktionsverfahren ergeben würden. Nach diesen Artikeln käme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, abgesehen von weiteren Voraussetzungen, nur dann in Betracht, wenn die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriffskrieg gegen einen dritten Staat eröffnet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Frage, ob die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bei einem bewaffneten Konflikt mit einem dritten Staat der Angreifer ist, für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden könnte, und daß somit eine in dieser Hinsicht etwa von anderen Mächten gegen die Union der Sowjetrepubliken erhobene, nach deutscher Ansicht nicht berechtigte Beschuldigung Deutschland nicht zwingen würde, an irgendwelchen auf Grund des Artikels 16 eingeleiteten Maßnahmen teilzunehmen. Wegen der Frage, ob und in welchem Maße Deutschland im konkreten Falle überhaupt instande sein würde, an einem Sanktionsverfahren teilzunehmen, verweist die deutsche Regierung auf die bei Gelegenheit der Unterzeichnung des Vertragswerkes von Locarno an die deutsche Delegation gerichtete Note vom 1. Dezember 1925.

4. Für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeiten des Schiedsgerichtsverfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. gez. Stresemann.

Antwort des russischen Botschafters an Außenminister Dr. Stresemann.

Herr Reichsminister! Zudem ich den Empfang der Note bestätige, die Sie mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und der deutschen Regierung an mich gerichtet haben, beehre ich mich, darauf namens der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes zu erwidern:

1. Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundsatz der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Ebenfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. Hinsichtlich der grundsätzlichen Fragen, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen, nimmt die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken Akt von den Erklärungen, die in den Ziffern 2 und 3 Ihrer Note enthalten sind.

3. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Genehmigen Sie, Herr Reichsminister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Krestinski.

Briands Optimismus.

Er hofft auf eine Lösung der Matsfrage.

Der französische Ministerpräsident Briand hat in der Kammer eine große außenpolitische Rede gehalten, in der er zu drei Fragen Stellung nahm. Zum ungarischen Wanknotenstand erklärte er, falls der Urteilspruch nicht hart genug

ausfalle, werde die französische Regierung die Sache vor den Völkerbund bringen. In längeren Ausführungen beschäftigte sich dann Briand mit den

Beziehungen Frankreichs zu Italien.

Er versicherte Italien sehr wortreich der freundschaftlichen Gefühle Frankreichs. Dabei fehlte es aber auch nicht an Anspielungen auf die imperialistischen Ziele Mussolinis. So führte er u. a. aus: Das italienische Volk ist ein großes Volk, das sich jedes Jahr in ungeheurer Proportion vermehrt. Es ist durchaus begreiflich, daß es sich in einem Zustande der Gärung befindet und diese Gärung sich dann unter Hochdruck nach außen zu verbreiten sucht. Von gewissen öffentlichen Ansprüchen abgesehen, die uns an und für sich erstatten können, die sich aber aus den gegenwärtigen politischen Verhältnissen Italiens erklären, muß mit den vorhandenen Tatsachen gerechnet werden. Alle diplomatischen Beziehungen beweisen, daß von italienischer Seite keine Absicht besteht, den Frieden zu stören.

Zur Völkerbundsfrage. legte Briand noch einmal den bekannten Standpunkt Frankreichs in der Matsfrage dar. Weiter erklärte Briand, er setze ein unerfüllbares Vertrauen in die Zukunft des Völkerbundes. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gelegentlich der Septembertagung eine Lösung zustande kommen wird.

Die französische Auffassung ist die, daß es in Zukunft weder große noch kleine Völker gibt. Während der letzten Tagung ist viel davon gesprochen worden, daß die dortigen Ereignisse den Völkerbund zertrümmert hätten. Das ist nicht der Fall. Der Völkerbund ist unzerstört von der letzten Genfer Tagung herorgegangen, der Geist der Solidarität wurde gestärkt und das Volk, das vom Völkerbunde vorübergehend nicht aufgenommen wurde, hat sich von ihm nicht entfernt. Alle diese Tatsachen sind dazu angetan, auch in Zukunft nur Vertrauen in den Völkerbund einzufloßen.

Mussolinis gefährliche Balkanpolitik.

Beunruhigung in Jugoslawien.

Belgrad, 24. April. Die jugoslawische Presse beschäftigt sich eingehend mit der italienischen Politik, der sie steigendes Mißtrauen entgegenbringt. Besonders auffallend sind in dieser Hinsicht einige Artikel der „Politica“, die von militärischen Vorbereitungen Italiens gegen Jugoslawien sprechen. Das Blatt hebt hervor, daß der Präsident der albanischen Republik Italien außerordentliche Dienste leistet. Er sei in Belgrad für einen Freund Jugoslawiens gehalten worden, während er in Wirklichkeit ein Befürworter Mussolinis und ein Verräter Albanien sei, der sein Land an Italien auslieferen. Italien habe eine große Zahl Offiziere unter der Leitung des Generals Veseta nach Albanien geschickt, um dort den militärischen Aufmarsch gegen Jugoslawien zu organisieren. Besondere Aufmerksamkeit wüßte man der Vorbereitung strategischer Wege nach den Grenzen Jugoslawiens. Eine besondere Fürsorge werde auch der Eisenbahn von Sutiari nach Duracco und Balona zugewandt. Dieses wäre unmöglich, wenn nicht ein politisches und militärisches Abkommen zwischen Italien und Albanien bestände.

Polens Bier nach Pommern!

Ist's Wahnsinn gleich, so hat es doch Methode! Die Bier des Poladen nach fremdem Land und Gut ist unerfährlich. Er begnügt sich nicht mit dem, was ihm — als Leichenfledderer des Weltkrieges — zugefallen ist an deutschen Gebieten. Der polnische Staat steht vor dem Zusammenbruch und trotzdem bleiben weitere polnische Diebstahlsabsichten nicht nur bestehen, sie verstärken sich ständig noch! Daß Ostpreußen gefährdet ist, solange es einen Polenstaat gibt, ist bekannt. Auch, daß Teile Pommerns die polnische Bier reizen, weiß man. Aber, daß diese Absichten in polnischen Zeitungen offen ausgesprochen, ja, als offizielle Pläne dargestellt werden dürfen, das ist denn doch eine Leistung, die fast alles Dagewesene übertrifft. So bringt die polnische „Gazeta Sdanska“ (in Danzig erscheinend) in Nummer 82 einen Aufsatz: „Das Problem der polnischen Marinepolitik“, in dem es heißt:

„Preußen, das nach dem Korridor drängt und das uns von zwei Seiten umgibt, macht unsere Lage im Korridor geradezu tragisch. Wir müssen darum das Polentum im Korridor stärken, besonders aber die Masuren in Ostpreußen aus dem nationalen Scheintode erwecken und organisieren und eine starke Handels- und Kriegsmarine schaffen. Es hängt viel von Rußland ab. Doch wir können uns mit Rußland leicht verständigen und Rußlands Expansionsgelüste auf Delhi und Kalkutta (Was sagt England dazu?) lenken, während wir selbstverständlich unseren

Marsch auf Stettin und Königsberg richten.

Die natürliche Grenze Polens ist im Westen die Oder, im Osten die Düna in ihrem Mittel- und Unterlauf. Darum lautet unsere Parole: Von Stettin bis Riga. Doch fürs erste

Ämtliche Bekanntmachungen.

Kleinparzellen.

Am Strelliner- und am Birchow'er Feldwege sind noch einige Kleinparzellen zu vergeben. Meldungen umgehend im Rathaus, Hof-Barade.

Stolp, den 27 April 1926.

Das Kuratorium der Hospitäler.

Die Sperrung der Schmiedebrücke infolge Reparaturen bedingt folgende einseitige Aenderung im Verkehr der Straßenbahn:

Solange die Sperre besteht, verkehren die Wagen der roten Linie

einerseits zwischen Bahnhof und Marktplatz, andererseits zwischen Kreishaus und Hufarenstraße (ab 3 Uhr nachm. bis Endhaltestelle Waldtageneingang)

Jeder Fahrgast erhält auf Anfordern neben dem üblichen Fahrchein kostenlos einen Umsteigeschein, der berechtigt, die unterbrochene Fahrt im Anschluß an die Wegstrecke Marktplatz-Kreishaus fortzusetzen.

Die Wagen der grünen Linie verkehren nur zwischen Schlawerstraße und Marktplatz.

Städtische Werke Akt. Ges.
Abt. Straßenbahn.

Ausnahmetag!

Mittwoch, den 28. April

verkaufen wir in sämtlichen Milchläden

Bernhardiner (vollfette Tilsiter in Stangenform) zu Mt. 1.— das Pfund.

Stolper Jungchen (vollfette kleine Camembert) 5 Stk. in einer Rolle zu Mt. 1.00 die Rolle.

In Backsteintäse zu Mt. 0.30 das Stück.
Molkerei Stolp.

2 Arbeitspferde

stehen wegen Betriebseinschränkung des städtischen Fuhrparks zum Verkauf.

Besichtigung der Pferde kann nachm. von 4.45 Uhr auf dem Feuerwehrhofe erfolgen.

Städtischer Fuhrpark.



Nägeln :: Drähte :: Krampen
schwarz, verzinkt, galvanisiert

Stacheldraht :: Zaunpfosten

E. G. Meyer Inh. P. Kranicki
Stolp i. Pommern

Fernruf 16 u. 91

Hospitalstraße 5

Uniformierte Marinetapelle

stellt Musik zu jeder Festlichkeit in jeder gewünschten Besetzung zu billigen Preisen unter Ausschaltung aller Tarife oder ähnlicher Bevormundung.

Ernst Schoel jun., Geschäftsstelle: Langestr. 52

Tatkräftige Persönlichkeit

mit hervorragender Organisations- und Werbe-gabe wird von einer bedeutenden Lebensversicherungsgesellschaft als Subdirektor gesucht.

Die Stellung ist sehr entwicklungsfähig und mit hohen Bezügen ausgestattet.

Herren gebildeter Stände, die auf große Erfolge im Fach zurückblicken können, werden gebeten, Bewerbungen mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeiten zu richten unter B. N. O. 606 an **Uta-Haafenstein & Vogler, Berlin N. W. 6.**

Diskretion wird zugesichert.

Wir bieten an

**Bauholz nach Liste
Vorratskanthölzer und Balken
Dachlatten, Schalbretter
sowie alle Sorten Tischlermaterial
Furniere in Eiche, Gabun, amer. Nußbaum zc.
Sperrplatten zc.**

von unserem hiesigen Lagerplatz zu herabgesetzten Preisen
Bei Waggonbezug äußerst billige Preise.

Gebr. Brabandt

Holzgroßhandlung. Stolp. Bahnhofstraße 8.

Grab-Denkmäler Schwellen und Einfassungen

empfiehlt sehr günstig

Erich Burow

Quebbenstraße, Ecke Wilhelmstraße.



Technikum Strelitz i. Meckl.
Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisenbau, Maschinenab., Elektrotechn., Heizung.
Billiger Aufenthalt. Programm unsonst.

Umzüge u. Speditionen

aller Art

erledigt unter Garantie sorgfältigster Ausführung preiswert.

Wohnungstausche

werden nach beliebigen Plätzen vermittelt.

Paul Schmidt

bahnamtlicher Rollfuhrunternehmer
Fernruf 67 und 68. Amtsstraße 35a.

Unterstützt nicht die Hausbettelei durch Geldgaben, sondern kauft

Gutscheine der städtischen Volkslüche
zur Ausgabe an Bettelnde.

12 Gutscheine kosten 1.— Mt. und sind vorläufig zu haben.

A. Lemme & Co., Langestraße 64

Emil Bolsdorff Inh. Paul Hartmann, Markt 15

Hotel Kaiserhof, Neutorstraße

Max Bröske, Neutorstraße 14

Paul Albrecht, Bahnhofstraße 15

Die Verwaltung der städtischen Volkslüche.

W. Laeven, Stadtrat.

Stadt-Theater

Fernruf 419.

Heute

Dienstag den 27. April
abends 8 Uhr

Zum vorletzten Male!

„Gräfin Mariza“

Operette in 3 Akten
von E. Kalman.

Mittwoch, den 28. April
abends 8 Uhr

Kammerspielabend!

Der Stein im Weg

Auf dem Schild

Der Rückfall

von Oberleutnant
W. Scharlau-Stolp.

Volkspreise von 30 Pfg. bis

1 Mark.

Donnerstag, den 29. April
nachm. 1/24 Uhr

„Friedericus Rex“

Schauspiel in 4 Akten (6 Bil-
dern) von Rudolf Stach-Stolp.

Zu Einheitspreisen
von 50 Pfg.

Freibank.

Mittwoch vorm. 8 Uhr
Verkauf von rohem

Schweinefleisch
und geflochtenem Rindfleisch.

Die Schlachthofdirektion.

Zur
Mitglieder-

Bersammlung

des ev. Diakonissenvereins
(E. V.) Montag, den 3. Mai

1926, vorm. 11 Uhr in der
Diakonissenstation lade ich

ergebenst ein.
Der Vorstand
Bottke.

Tagesordnung:
Jahresbericht,
Entlastung der Rechnung,
Aufstellung des Haushal-
tungsplanes,
Anträge.

Gemischtes

Backobst

per Pfund 30 S., 40 S.,
50 S., 60 S. und 80 S.,
empfiehlt

A. P. Hillebrand

Handelshochschule zu Königsberg i. Pr.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommer-Semester 1926 ist erschienen und kann von der Geschäftsstelle unentgeltlich bezogen werden.

Beginn der Vorlesungen: 4. Mai 1926.

Schluß der Vorlesungen: 30. Juli 1926.

Erste Immatrikulation: Montag, den 3. Mai 1926.

Gebühren für Vorlesungen, Übungen und Seminare 125,— Mt. für das Semester. Für deutsche Studierende, welche aus dem Deutschen Reich westlich des Korridors kommen, kann auf Antrag mit Rücksicht auf die ihnen entstehenden Reisekosten, die Studiengebühr von 125,— Mark auf 100,— Mark herabgesetzt werden.

Die Fahrt durch den Polnischen Korridor geht ohne Paßzwang und ohne Zollschwierigkeiten in verschlossenen Zügen vor sich.